

Kleine Anfrage

Kampf um die Medienvielfalt und Medienqualität (Teil 2)

Frage von Landtagsabgeordneter Mario Wohlwend

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 02. Oktober 2024

Ich habe im September im Landtag zwei Anfragen zu diesem Thema gestellt. Meine erste Frage lautete: «Ab wann können die Medienunternehmen mit einer angepassten und angemessenen Medienförderung rechnen?» Die Antwort lautete: «Die 2. Lesung der angepassten Medienförderung ist noch in diesem Jahr geplant, sodass diese für das Kalenderjahr 2025 in Anspruch genommen werden könnte. Sollte jedoch die DpL-Initiative zur Aufhebung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk in der Volksabstimmung angenommen werden, wäre das System der Medienförderung nochmals zu prüfen.»

Die aktuelle Situation verschärft sich für die Medienschaffenden zunehmend, da wieder einmal abgewartet wird und mit dem Ende der Legislaturperiode wertvolle Zeit für eine proaktive Medienstrategie oder zumindest für einen Plan B ungenutzt verstreicht. Sie befinden sich in einer finanziell angespannten Situation, abhängig von der ungewissen Initiative der DpL. Die Medienministerin scheint unvorbereitet und will erst nach der Abstimmung reagieren. Diese zusätzliche Planungsunsicherheit behindert weiterhin eine langfristige Strategieentwicklung und einen effizienten Mitteleinsatz der Medienschaffenden.

- * Welche konkreten Schritte wird die Regierung im Falle einer Annahme der DpL-Initiative zur Aufhebung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk in welchem Zeitrahmen unternehmen, um das revidierte System der Medienförderung auszuarbeiten und umzusetzen, damit die Medienschaffenden nicht weiterhin unter der bestehenden Unsicherheit leiden müssen?
- * Welche konkreten Schritte und welchen Zeitplan wird die Regierung für die Umsetzung der revidierten Medienförderung einleiten, damit die Medienschaffenden ab 2025 tatsächlich und rechtzeitig in den Genuss der Förderung kommen?

Antwort vom 04. Oktober 2024

Festzuhalten ist, dass die Revision des Medienförderungsrechts durch die Regierung mit hoher Priorität verfolgt wird. Die Vorlage hat sich verzögert, weil die Regierung im September-Landtag 2023 zusätzlich beauftragt wurde, ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des LRF im Kontext der Medienförderungsanpassungen auszuarbeiten. Somit war die Regierung angehalten, ein umfassendes Medienpaket vorzulegen, welches neben der Förderung für private Medien auch die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beinhaltet. Dieses wurde dem Landtag im Juni vorgelegt. Der Landtag hat in dieser Sitzung die Revision des Medienförderungsgesetzes in erster Lesung behandelt und die Finanzierung des Liechtensteinischen Rundfunks für die kommenden vier Jahre gesichert. Die Initiative der DpL zur Aufhebung des LRFG kommt am 27. Oktober zur Abstimmung.

zu Frage 1:

Das liechtensteinische Medienförderungsrecht zeichnet sich durch eine Gleichbehandlung der privaten Medien, der Technologieneutralität sowie einem klaren Fokus auf die Förderung der journalistischen Leistung aus. Zudem sind diese gemäss Art. 3 Medienförderungsgesetz grundsätzlich eigenwirtschaftlich zu finanzieren. Der Initiativtext der DpL stellt diese Grundprinzipien, insbesondere die Eigenwirtschaftlichkeit und die Technologieneutralität in Frage. Auch sieht das bestehende Medienförderungsgesetz kein Konzessionssystem vor, sondern ein Recht auf Medienförderung gemäss objektiven, transparenten und nicht-diskriminierenden Kriterien. Ein Systemwechsel in ein Konzessionssystem würde ein neues Gesetzesprojekt mit Vernehmlassung bedingen. Angesichts der Tatsache, dass eine solche Neukonzeption der Medienförderung kurzfristig nicht realisierbar ist und die vorgeschlagene Anpassung des Medienförderungsgesetzes in erster Lesung im Landtag eine breite Zustimmung fand, soll diese noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden. Damit ist sichergestellt, dass die betroffenen Medienunternehmen Planungssicherheit für das Jahr 2025 haben.

zu Frage 2:

Siehe Frage 1.